AGBs

1. Auf dem Gesamten Gelände (Von-Behring-Str. 1-7) und somit auch auf dem Gelände Dieses Waschparks (Einschließlich den Staubsaugern und den umliegenden Flächen) gilt die Stvzo. Den Anweisungen des Betreibers oder des Personals ist Folge zu leisten. Auf dem Gelände ist Schritt zu fahren.
2. Bitte halten Sie einen Mindestabstand von **30 cm** zwischen der Hochdrucklanze und ihrem Fahrzeug ein um Beschädigungen zu vermeiden und ein optimales Waschergebnis zu erzielen. Die Reinigung von Fahrzeugen und Zubehör ist stets mit Sorgfalt und unter Beachtung des jeweiligen Herstellers durchzuführen.
3. Vor der Ingebrauchnahme der SB-Anlage inkl. der Waschboxen, Staubsauger und anderer Technischer Einrichtungen / Gerätschaften / Automaten hat der Benutzer den ordnungsgemäßen Zustand und die Sauberkeit der Anlagenteile zu überprüfen. Wenn erkennbar ist, dass bei dem Gebrauch der Anlage (Waschbox, Staubsauger,…) ein Fahrzeug oder die Anlage selbst beschädigt werden könnte, so ist die Nutzung zu unterlassen. Sollte dies während der Nutzung der Fall sein, so ist die Nutzung sofort einzustellen. Bitte informieren Sie uns über diesen Zustand, damit wir diesen schnellstmöglich beheben können.
4. Sollte eine Störung an den Wechselautomaten auftreten, so hat durch den Nutzer unverzüglich eine Meldung mit den folgenden Angabe zu machen:
 - Störungstag (Datum) - Störungszeit (Uhrzeit)
 - Anzahl und Art (Einheit z.B. 1€, 2€, Wertmarke alt/neu) der eingeworfenen Münzen
 - Beschreibung der Störung - Sind möglich Ursachen für die Störung erkennbar
 + Vor- und Familienname und Telefonnummer (für Rückfragen)
 Die Meldung kann telefonisch mittels der Servicetelefonnummer oder einer E-Mail, welche Sie bitte dem nebenstehendem Aushang entnehmen, erfolgen.
5. Aus Kassengründen ist der Umtausch von Waschmarken in Euro nicht möglich.
6. Das Waschen der Fahrzeuge, Fahrzeugzubehör und ähnlichem ist nur in den Waschboxen gestattet. Hier weisen wir darauf hin, dass die Wascheinrichtungen nur bestimmungsgemäß, wie zum Beispiel zur Fahrzeugoberwäsche, eingesetzt werden dürfen. Die Waschlanzen gegen Menschen oder Tiere zu richten ist verboten.
7. In den Waschboxen ist die Reinigung von Fahrzeugen bis zu einer Höhe von 2,70 m/ Außenwaschplatz 3,5 m) gestattet. Das Reinigen sowohl von Fahrzeugen, welche über das normale Maß hinaus verschmutz/verölt sind (z.B. so, dass Schmutzrückstände nicht durch den Abfluss abfließen), Traktoren und Baumaschinen/Gartengeräte oder ähnliches ist untersagt.
 Bitte beachten Sie, dass für die Belegung oder das Blockieren der Zu- oder Ausfahrt einer Waschbox oder eines Staubsaugerplatzes eine Miete/Schadensersatz in Höhe von 7 €/pro angefangene 15 Minuten in Rechnung gestellt werden kann, wenn die Waschbox länger wie 10 Minuten belegt wird, ohne dass eine Hochdrucklanze oder Schaumbürste verwendet wird.
8. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eingene Gefahr! Eine Haftung des Betreibers besteht nur dann, wenn ihn oder die Mitarbeiter/innen eine grobe Fahrlässigkeit oder Verschulden trifft. Es dürfen wegen der Fußbodenheizung auf den Waschplätzen keine Wagenheber oder Auffahrhilfen verwendet werden.
9. Mit den Staubsaugern darf nur trockener Staub von Polstern und Teppichen gesaugt werden. Das Einsaugen von z.B. Zement, Flüssigkeiten, Glasbruch, oder ähnlichen Abfällen oder heißen Gegenständen wie z.B. Zigaretten ist verboten. Reparaturarbeiten / Ölwechsel am Kfz sind auf dem Gelände verboten.

10. Der Nutzer hat Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden dem Anlagenbetreiber / Personal noch vor Verlassen des Betriebsgrundstückes mitzuteilen; ansonsten entfällt die Haftung des Betreibers, es sei denn, der Betreiber oder sein Personal haben den Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht. Das Personal der Waschanlage hat alle Fahrzeuge zurückzuweisen, bei denen aufgrund besonderer, für das Personal augenscheinlicher Umstände die Benutzung der Waschanlage zu einer Beschädigung oder übermäßigen Verunreinigung führen kann. **Dies trifft zum Beispiel für verschlammte Baustellen- oder Geländefahrzeuge zu, welche grundsätzlich ein Waschverbot haben.** Anhänger oder Ladeflächen müssen vor dem Waschen besenrein sein.
11. **Aus abwasserrechtlichen Gründen dürfen mitgebrachte Reinigungsmittel nicht verwendet werden!**
 Ein Verstoß gegen die o.g. Reinigungsrichtlinien kann zu einer erheblichen Umweltbelastung führen, z.B. dadurch, dass Stoffe, die nicht durch die Filteranlage ausgefiltert werden können, ins Abwasser gelangen. Wer durch eine Handlung dazu beiträgt, verstößt evtl. gegen Umweltrecht und macht sich ggf. Strafbar. Das diesbezügliche Bußgeld wird dem Verursacher auferlegt werden, auch dann, wenn dies zunächst vom Anlagenbetreiber verauslagt wird.
12. "Vorsicht beim Saugen" aufgrund der Saugkraft der Sauger kann es möglich sein, dass lose im Fahrzeug liegende Teile bzw. Gegenstände aufgesaugt werden können. Für aufgesaugte Teile oder Sachen haftet der Anlagenbetreiber nicht. Ein Öffnen der Staubsauger und Durchsuchen der Staubsauger Inhalte kann nur nach Terminabsprache vorgenommen werden. Vor dem Beginn des Saugens ist deshalb darauf zu achten, dass keine Sachen eingesaugt werden können, an deren Erhalt der Kunde Interesse hat.
13. **Abladen/Abstellen von Müll jeglicher Art ist verboten und wird unverzüglich zur Anzeige gebracht. Außerdem wird der Zeitaufwand Für die Ermittlung des Fahrzeughalters/Verursachers und die Beseitigung mit der Anfallenden Zeit zu 20€/h + eventuell anfallende Kosten für die Sortieren / Entsorgung in Rechnung gestellt.** Das Betreten/Befahren des Grundstückes zum Zwecke des Müllabladens ist verboten.
14. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruht auf einer groben Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen.
15. Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.